

Die Zielgruppe

Das Kommunale Integrationsmanagement richtet sich vornehmlich an zugewanderte Menschen mit

- komplexem Hilfebedarf
- langfristigem Unterstützungsbedarf
- Bezug zu verschiedenen Rechtskreisen
- multiplen Fragestellungen.

Jede kreisangehörige Kommune kann eigene Schwerpunkte bei der Umsetzung des Case Managements vor Ort setzen.

So können zugewanderte Menschen beispielsweise vor, während und nach einem Rechtskreiswechsel begleitet werden, unabhängig davon, ob sie sich schon länger im Land befinden oder gerade erst eingereist sind.

Gefördert durch:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen



Koordinierende Stelle

Oberbergischer Kreis
Kommunales Integrationszentrum
Schützenstraße 13
51643 Gummersbach

Zuständig für die Kommunen:

Bergneustadt, Lindlar, Wiehl:
Anke Breunsbach
Telefon: 02261 88-1250
E-Mail: anke.breunsbach@obk.de

Hückeswagen, Marienheide, Wipperfürth:
Dennis Berster
Telefon: 02261 88-1248
E-Mail: dennis.berster@obk.de

Morsbach, Nümbrecht, Waldbröl:
Karina Barbera
Telefon: 02261 88-1255
E-Mail: karina.barbera@obk.de



Weiterführende Informationen:
www.obk.de/ki



Kommunales Integrations- management im Oberbergischen Kreis



LS_KI_220909_1_Kommunales-Integrationsmanagement_Foto: © pexels.com

Kommunales
INTEGRATIONS | NRW
Management

K Kommunales
Integrationszentrum
Oberbergischer Kreis

OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

Was ist das Kommunale Integrationsmanagement?

Das Kommunale Integrationsmanagement (KIM) ist ein langfristig angelegtes Programm des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW.

Es zielt darauf ab, Menschen mit Einwanderungsgeschichte gezielt zu beraten und Ihre Integration zu fördern. Vor allem wenn ein Rechtskreiswechsel ansteht, ist eine individuell passende Gestaltung des Übergangs wichtig. Um diese Übergänge bestmöglich bearbeiten zu können, ist eine Kooperation von Fall- und Systemebene von großer Bedeutung:

Systemebene

- *Koordinierende Stelle im Kommunalen Integrationszentrum.*

Fallebene

- *Rechtskreisübergreifendes Case Management (CM) in den kreisangehörigen Kommunen.*
- *Fallkonferenzen zur Klärung aufenthaltsrechtlicher Fragestellungen und Verbesserung der Integrationsprozesse bei der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde.*

Die Akteure im Überblick

Systemebene

- *Koordinierende Stelle:*

Die Koordinierende Stelle leitet den Gesamtprozess des KIM auf strategischer Ebene. Sie ist angedockt an das Kommunale Integrationszentrum. Ziel ist die Verstetigung von gelingenden Integrationsprozessen und die Vernetzung aller Integrationsakteure im Oberbergischen Kreis.

Fallebene

- *Rechtskreisübergreifendes Case Management:*

Das rechtskreisübergreifende Case Management berät auf Fallebene bedarfsorientiert zugewanderte Menschen, denen aktuell kein Beratungsangebot zur Verfügung steht. In Bereichen mit eigenem Beratungssystem (beispielsweise SGB II, III, VIII, XII) findet eine Verweisberatung statt.

Durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde und den kommunalen Integrationsakteuren können Integrationsprozesse von Zugewanderten mit aufenthaltsrechtlichem Klärungsbedarf befördert werden.

Rechtskreisübergreifendes Case Management

Der Prozess des Case Managements umfasst verschiedene Schritte, die von einer ausführlichen Erstberatung über die Vernetzung der verschiedenen Rechtskreise bis hin zu einer Evaluation reichen.

Die Erkenntnisse der Case Managerinnen und Case Manager über wiederkehrende Hindernisse im Integrationsprozess werden anschließend von den Koordinierenden Stellen aufgearbeitet und bilden die Grundlage für eine Verstetigung von gelingender Integration.

Weiterführende Informationen zum Case Management sowie eine Auflistung der Ansprechpersonen in den Kommunen finden Sie unter:



www.obk.de/ki/kim

